

## Das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz und das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

### DAS FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

**WARUM?**

Deutschland braucht Fachkräfte >>>

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels suchen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Fachkräfte\* aus dem In- und Ausland.

**WIE?**

Wir öffnen den Arbeitsmarkt und erleichtern den Einstieg >>>

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz **erleichtert die Arbeitsuche in Deutschland** und bietet **mehr berufliche Perspektiven** für alle Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern, auch für beruflich qualifizierte Menschen.

\*Fachkräfte sind Personen mit anerkannter Qualifikation – akademisch oder beruflich, aus dem In- oder Ausland.

www.hallo-fachkräfte.de

### DAS FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

Erleichterter Einstieg, mehr Perspektiven.

**So geht's:** >>>

- Zugang für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern auch mit anerkannter Berufsausbildung für alle Berufe, ohne Beschränkung auf Engpassberufe.
- Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen attraktiver und praxistauglicher ausgestaltet.
- Einreise zur Arbeitsuche auch für Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung und Möglichkeit zur Probearbeit für bis zu 10 Stunden wöchentlich.
- Mit qualifizierter Beschäftigung ist ein unbefristeter Aufenthalt nach 2 Jahren für Fachkräfte mit deutschem Abschluss oder nach 4 Jahren mit ausländischem Abschluss möglich.

www.hallo-fachkräfte.de

### GESETZ ÜBER DULDUNG BEI AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

**Bessere Perspektiven für Menschen mit einer Duldung**

**So geht's** >>>

Verlässlicher Status und Bleibeperspektive für gut integrierte, geduldete Menschen in Beschäftigung (Beschäftigungsduldung).  
 Berufsausbildung und Weiterbeschäftigung im erlernten Beruf für 2 Jahre (3+2-Regelung), auch für Helferausbildungen (Ausbildungsduldung). Zudem bundesweit einheitliche Kriterien.

www.hallo-fachkräfte.de